

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich zu verbessern und dafür

I. Handlungsgrundlagen zu schaffen, indem

1. eine umfassende Studie zur Situation von Frauen im Kulturbereich in Sachsen, möglichst im Rahmen einer vergleichenden Studie für die Bundesländer, beauftragt wird,
2. die bestehenden Ansätze und Instrumente der Gleichstellung und der Förderung von Frauen im Kulturbetrieb bis Juli 2016 evaluiert und die Ergebnisse dem Landtag vorgelegt werden.

II. Maßnahmen, insbesondere in den folgenden Bereichen, zu initiieren:

1. Stärkung von Frauen in den staatlichen Kultureinrichtungen, indem
 - a) die obersten und oberen Leitungspositionen bis 2025 geschlechterparitatisch besetzt werden,

Dresden, den 15. Juni 2015

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- b) Ziele und Instrumente im Rahmen der Personalentwicklung zum Abbau von Nachteilen für Frauen bei Bewerbungsverfahren und zur Steigerung der Familienfreundlichkeit vereinbart werden,
 - c) die Besetzung von Orchestern und Ensembles geschlechterparitätisch erfolgt, soweit eine Abweichung nicht durch klare künstlerische Vorgaben begründet werden kann, sowie eine geschlechterparitätische Vergabe von Verkaufsträgen geprüft wird.
2. Stärkung von Frauen in der Kunst- und Kulturförderung des Freistaates Sachsen, durch
- a) die geschlechterparitätische Besetzung der Gremien der Kulturförderung, insbesondere der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und von Jurys für Wettbewerbe und Preise,
 - b) eine ausgewogene Geschlechterverteilung bei der Vergabe von Kunstpreisen und Stipendien und gegebenenfalls Begründung von Abweichungen,
 - c) die Ausschreibung von Stipendien für Künstlerinnen zum Wiedereinstieg in die künstlerische Arbeit nach der Geburt von Kindern sowie die Ermöglichung von Kinderbetreuungsangeboten bzw. Familienbegleitung im Rahmen von Stipendien.
3. Erhöhung des Frauenanteils an den Kunsthochschulen
- a) beim Führungspersonal durch gezielte Ansprache von Frauen im Rahmen der Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren,
 - b) bei der Lehrstuhlberufung durch eine Erhöhung des Frauenanteils in den Zielvereinbarungen für die (Kunst-)Hochschulen sowie die geschlechterparitätische Besetzung der Berufungskommissionen und die Stimmberechtigung der Gleichstellungsbeauftragten in diesen Gremien.
4. Verstärkte Beteiligung von Künstlerinnen an Ausstellungen, Aufführungen oder beim Ankauf von Exponaten durch Einrichtungen des Freistaates.
5. Unterstützung der Kulturräume und Kommunen, bei Bestrebungen. ihrerseits eine geschlechtergerechte Förderpraxis zu etablieren.
6. Unterstützung von Vernetzung, Beratung und Interessenvertretung, indem
- a) Ziele und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit im Kulturbereich gemeinsam mit Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden, insbesondere mit Künstlerinnen, Kulturmanagerinnen sowie Frauenvertreterinnen in einen Maßnahmenplan für Sachsen fortentwickelt werden,

- b) Angebote zur Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit in Kultureinrichtungen, Kunsthochschulen und Kulturverwaltung realisiert werden,
- c) ein Frauenkulturbüro Sachsen zur landesweiten Unterstützung der Netzwerkbildung und zur Durchführung von Mentorinnen-Programmen eingerichtet wird.

Begründung:

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sagt: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." In Artikel 8 der Sächsischen Verfassung steht: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Auch in Sachsen sind immer noch strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern im Kunst- und Kulturbereich zu verzeichnen. Frauen sind zwar in der Ausbildung sowie im Kulturbetrieb mehrheitlich vertreten, leitende Positionen in kulturellen Institutionen, in der Kulturpolitik und in den Universitäten sind jedoch vorwiegend mit Männern besetzt. Weibliche Kulturschaffende haben zudem im Durchschnitt ein deutlich niedrigeres Einkommen als männliche Kulturschaffende.

Kulturschaffende Frauen sollen unsere Gesellschaft gleichermaßen wie Männer durch ihre Kreativität bereichern können. Sie sollen gleiche Chancen haben, Kunst zu schaffen und öffentlich sichtbar zu machen. Es ist eine kulturpolitische Aufgabe, geschlechtersensible Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln. Die Staatsregierung steht in der Verantwortung, dem verfassungsgemäßen Auftrag gerecht zu werden und die ersten positiven Entwicklungen der Gleichstellung im Kulturbereich hin zu einer echten Chancengleichheit von kulturschaffenden Frauen und Männern zu führen.

Zu I. 1.

Damit die benannten Maßnahmen wirksam umgesetzt und praxisnah fortentwickelt werden können, sind belastbare Untersuchungen der Ursachen für Ungleichheit notwendig. Bislang fehlen solche grundlegenden Informationen in Sachsen (vgl. Kleine Anfrage „Instrumente zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Kulturbereich“, Drs. 6/411). Die Staatsregierung soll sich im Kreis der Bundesländer für eine vertiefende länderübergreifende Studie einsetzen, in deren Rahmen die notwendigen Ergebnisse für Sachsen erfasst und mit den Ergebnissen in anderen Bundesländern verglichen werden.

Zu I.2.

Als Voraussetzung für konkrete Veränderungen auf der Steuerungsebene des Freistaat Sachsen sollten bei den Einrichtungen und Förderprogrammen jeweils auch die Situation von Frauen sowie gleichstellungsrelevante Verfahren und Instrumente evaluiert werden.

Zu II.1.

Buchstabe a)

Obwohl in Leitungspositionen und beim gesamten Personal in den staatlichen Kultureinrichtungen Frauen nicht mehr so stark unterrepräsentiert sind wie früher, ist noch keine echte Gleichstellung zu verzeichnen (vgl. Kleine Anfrage „Frauenanteil in vom Freistaat Sachsen finanzierten Kultureinrichtungen“, Drs. 6/412). Ein mittelfristig erreichbarer 50%iger Frauenanteil auf der Leitungsebene soll eine geschlechtersensible Gesamtausrichtung der Einrichtung nach sich ziehen.

Buchstabe b)

Nach wie vor zeigen sich große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Gleichstellungsziele können nur über strategische Instrumente in allen Einrichtungen erreicht werden. Für eine Einkommensangleichung ist die Regelung der Stellenbesetzung eine wichtige Stellschraube. Ansätze finden sich beispielsweise in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (vgl. Kleine Anfrage Drs. 6/412). So sollten etwa Auswahlverfahren so gestaltet werden, dass sich bei der Beurteilung der Qualifikation Teilzeitarbeit, Unterbrechungen der Tätigkeiten oder Verzögerungen bei Qualifikationsabschlüssen nicht qualifikationsmindernd auswirken und strukturellen Benachteiligungen von Frauen durch Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung sowie durch flexible Arbeitszeitregelungen begegnet wird. Die Ziele und Maßnahmen sollten als Frauenförderplan festgehalten werden, um eine verbindliche Grundlage auch zur Überprüfung der Situation von Frauen zu erhalten.

Buchstabe c)

Bei der Personalbesetzung soll auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern geachtet werden. Ausnahmen sollen nachvollziehbar begründet werden, damit eine stärkere Sensibilität im alltäglichen Geschäft entsteht und zuvor alle Optionen für geschlechterparitätische Besetzungen geprüft werden. Grenzen der Regelung bestehen aufgrund künstlerischer Vorgaben bei der Besetzung von Theater- und Filmrollen oder Tanz- und Gesangsensembles. Neben den nichtselbstständigen Beschäftigten tragen selbstständige Kulturschaffende teilweise im großen Umfang zu den kulturellen Leistungen der Einrichtungen bei. Daher soll eine geschlechterparitätische Vergabe von Werkaufträgen mit den Staatseinrichtungen vereinbart werden. Zur Schaffung rechtlicher Voraussetzungen sollen Optionen zur Anpassung des sächsischen Vergabegesetzes geprüft werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde bereits von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht

(„Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergG)“, Drs. 5/9002, dort § 19 Abs. 3).

Zu II. 2.

Buchstabe a)

In den Gremien der Kulturstiftung des Freistaates Sachsens waren Frauen bisher deutlich unterrepräsentiert, 17% Frauen im Vorstand, 27% im Kuratorium und wenig mehr als ein Drittel in den Fachbeiräten (vgl. Kleine Anfrage „Frauenanteil bei der Förderung von Kunst und Kultur durch den Freistaat Sachsen“, Drs. 6/409). Auch in den Jurys für die Preise des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sind weniger Frauen als Männer präsent. Eine geschlechterparitätische Besetzung ist eine zentrale Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Förderpraxis und sollte daher konsequent umgesetzt werden. Um dies bereits bei der Benennung von Mitgliedern durch Verbände und Organisationen zu gewährleisten, sollte von ihnen immer sowohl ein Mann als auch eine Frau benannt werden. Selbst wenn dies in Einzelfällen nicht möglich sein sollte, wird zumindest eine aktive Suche nach Frauen für diese Funktionen begünstigt und die Verbände und Organisationen für bestehende Schieflagen sensibilisiert. Neben der direkt vom Freistaat und seinen Einrichtungen betriebenen Kulturförderpraxis sollen auch dort ausgeglichene Besetzungen angestrebt werden, wo der Freistaat unter anderen Förderern beteiligt ist, etwa bei der Förderung von Filmleistungen durch die Mitteldeutsche Medienförderung.

Buchstabe b)

Die seit 2009 vergebenen staatlichen Kunstpreise gingen nur zu einem Drittel an Frauen. Auch die Stipendien der Kulturstiftung Sachsen werden an weniger Künstlerinnen als Künstler vergeben, obwohl der Anteil der Bewerbungen von Frauen teilweise deutlich höher ist, als der Frauenanteil bei den Stipendiatinnen und Stipendiaten (vgl. Kleine Anfrage Drs. 6/409). Die öffentlich nachvollziehbare Begründung von Abweichungen von der Gleichverteilung erhöht die Verbindlichkeit der Maßgabe und stärkt die Perspektive der Frauen bei den Förderentscheidungen.

Buchstabe c)

In Anlehnung an die Richtlinie Wiedereinstieg an Hochschulen (FördRL Wiedereinstieg) sollen spezielle Stipendien für Künstlerinnen mit Kind eingerichtet werden, die Nachteile bei der Fortsetzung der beruflichen Laufbahn ausgleichen.

Zu II. 3.

Buchstabe a)

Der Frauenanteil auf der Leitungsebene der sächsischen Kunsthochschulen ist sehr unterschiedlich (vgl. Kleine Anfrage „Frauenanteil in den Kunsthochschulen im Freistaat Sachsen“, Drs. 6/410). Während die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig eine Rektorin und insgesamt einen Frauenanteil von 62% bei den Führungskräften hat, liegt der Frauenanteil bei der Leitung der vier anderen Hochschulen deutlich unterhalb von 50%. Bei Wahlämtern sollten im Fall eines Ungleichgewichts bei den Bewerbungen Frauen durch eine gezielte Ansprache zu einer Bewerbung ermuntert werden.

Buchstabe b)

Bislang steht einem hohen Frauenanteil in der Studierendenschaft ein niedriger Anteil im Mittelbau, dem kunst- und kulturwissenschaftlichen Nachwuchs und ein deutlich niedrigerer Anteil in der ProfessorInnenschaft gegenüber. Hier sollten auf Grundlage der Analyse der spezifischen Ursachen des Ungleichgewichts Wege zur Erhöhung der Attraktivität der Stellen für Frauen gesucht werden. Die Erhöhung des Frauenanteils bei der Lehrstuhlberufung in den Zielvereinbarungen soll die Bestrebungen stärken. Eine geschlechterparitätische Besetzung der Berufungskommissionen sowie eine Stimmberechtigung der Gleichstellungsbeauftragten in diesen Gremien soll zu einer ausgewogeneren Geschlechterverteilung durch die Berufungsentscheidungen führen.

Zu II.4.

Der sächsischen Staatsregierung sind derzeit keine gezielten Maßnahmen zur Unterstützung der Teilhabe von Künstlerinnen an der staatlich geförderten Kulturlandschaft bekannt (vgl. Kleine Anfrage Drs. 6/411). Dabei hat sie durchaus einen eigenen Handlungsspielraum, insbesondere kann sie Vereinbarungen mit den staatlichen Einrichtungen treffen, dass diese bei ihren kunstbezogenen Aktivitäten gezielt mehr Künstlerinnen beteiligen. Über die gesteigerte Nachfrage und die damit verbundenen Präsentationsmöglichkeiten werden sächsische Künstlerinnen direkt gestärkt.

Zu II.5.

Die Kommunen und Kulturräume in Sachsen entscheiden autonom, welche Kunst sie auf welche Art und Weise fördern. Durch ein Engagement des Freistaates im Sinne der Anregung von Erfahrungsaustausch auf und zwischen verschiedenen Ebenen sowie in Form von Orientierungsangeboten wird eine landesweite Durchdringung geschlechtergerechter Kulturpolitik begünstigt.

Zu II. 6.

Buchstabe a)

Maßnahmen der Staatsregierung zur Gleichstellung im Kulturbetrieb sollten im Sinne der Praxisnähe grundsätzlich mit Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden, insbesondere mit Künstlerinnen, Kulturmanagerinnen sowie Frauenvertreterinnen gemeinsam entwickelt werden. Dafür sind regelmäßige Diskussionsveranstaltungen und eine schrittweise Überführung der Ergebnisse in einen Maßnahmenplan notwendig.

Buchstabe b)

Die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten findet häufig unter Bedingungen statt, die eine eigenständige Professionalisierung erschweren. Daher sollten bedarfsgerechte Angebote zur Weiterbildung und Beratung, zum Austausch und der Etablierung von Standards in den Einrichtungen unterstützt werden.

Buchstabe c)

Eine bessere Vernetzung, spartenspezifische Beratung und konkrete Unterstützung von Frauen im Kulturberuf gelingt insbesondere dann, wenn eine Stelle diese Leistungen landesweit koordiniert und/oder anbietet. Seit Jahren arbeiten solche Initiativen in anderen Bundesländern sehr erfolgreich, wie z. B. das Frauenkulturbüro in Nordrhein-Westfalen.